

15.33

**Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien Mag. Thomas**

**Drozda:** Kollegin Grimling und Kollege Mayer haben so perfekt auf die Ausführungen ihrer jeweiligen Vorredner geantwortet, dass ich mir meinen Redebeitrag jetzt fast sparen könnte.

Nichtsdestotrotz wollte ich noch einmal sagen: Die Grundidee war, die Regierung nicht zu vergrößern. Insofern war natürlich jede Idee, für die 18 Monate bis zur nächsten geplanten Nationalratswahl ein eigenständiges Frauenministerium einzurichten, infrage zu stellen.

Das zweite Thema war, dass Frau Oberhauser die mit Abstand qualifizierteste und erfahrenste Frauenpolitikerin ist, die derzeit in der Regierung ist, und sie ist nachgerade ideal qualifiziert als ÖGB-Frauenvorsitzende, als ÖGB-Vizepräsidentin, als jemand, der sich jahrelang mit Einkommensfragen und Frauenfragen beschäftigt hat, und zwar intensiv beschäftigt und als Herzensanliegen beschäftigt hat. Ich stehe noch unter dem Eindruck der Art und Weise, wie sie sich im Nationalrat präsentiert hat. Also das ist eine Frauenpolitikerin, wie man sie sich nur wünschen kann, und insofern halte ich sie für eine ideale Besetzung für diese Funktion.

In der Sache selbst würde ich Sie bitten, dieser Novelle des Bundesministeriengesetzes zuzustimmen, weil ich glaube, dass es wirklich auch nach den Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit die richtige Konstellation ist, die wir vorgeschlagen haben und die der Nationalrat beschlossen hat. Wie das für eine allfällige weitere Regierungsbildung aussieht, wird dann ein Thema im Jahr 2018 sein und nicht davor. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

15.34

**Vizepräsidentin Ingrid Winkler:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.